

06.10.1995

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995  
(Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

**Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 06 - wird unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 in seiner Sitzung am 5. Oktober 1995 beraten und dabei zu einer Reihe der beabsichtigten Änderungen zu Einzelplan 06 ergänzende Erläuterungen und Stellungnahmen seitens der Landesregierung eingeholt.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. In der nach Abschluß der Beratung folgenden Einzelabstimmung wurden die vorgesehenen Änderungen zu Einzelplan 06 - mit Ausnahme der Änderung zu Kapitel 06 160 Universität Dortmund Titel 875 00 - neu - Ablösung einer Grundschuld "Haus Bommerholz", die bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen wurde - einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 - Einzelplan 06 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

Ingrid Fitzek  
Vorsitzende